

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 26. Juni 2025

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 2100-0111 welcher wie folgt abgeändert wird:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung des Burgenländischen Landtages vom ... betreffend „klare Regeln bei der Staatsbürgerschaft: Keine Aufweichung des geltenden Rechts“:

Die österreichische Staatsbürgerschaft ist weit mehr als ein formaler Status sie ist Ausdruck der Zugehörigkeit zur Republik Österreich und ein starkes Symbol für die Identifikation mit den Grundwerten unseres demokratischen Rechtsstaats. Sie steht für die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, für Verantwortungsbewusstsein und für die Loyalität gegenüber der österreichischen Gemeinschaft.

Die geltenden Bestimmungen im Staatsbürgerschaftsrecht haben sich bewährt. Sie sichern eine verantwortungsvolle Verleihung der Staatsbürgerschaft an Personen, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, gut integriert sind und einen positiven Beitrag zum Gemeinwesen leisten. Zentrale Voraussetzungen wie ein gesicherter Lebensunterhalt, ausreichende Sprachkenntnisse, das Bekenntnis zu den demokratischen Grundwerten und ein einwandfreier Leumund dienen diesem Zweck.

Forderungen nach einer generellen Erleichterung des Zugangs zur Staatsbürgerschaft sowie nach einer Ausweitung des Wahlrechts auf Nicht-Staatsbürger wären ein falsches Signal. Das Wahlrecht ist ein zentrales Element demokratischer Mitbestimmung und muss eng an die Staatsbürgerschaft geknüpft bleiben. Es ist wichtig, die österreichische Staatsbürgerschaft als hochwertigen Status mit klaren Anforderungen zu erhalten.

Gleichzeitig zeigen aktuelle Entwicklungen, insbesondere in städtischen Ballungsräumen, dass es auch klare Regelungen für den Entzug der Staatsbürgerschaft braucht. In Fällen, in denen eine Person neben der österreichischen auch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzt und durch schwere Straftaten auffällig wird, sollte die Aberkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft rechtssicher und konsequent ermöglicht werden. Die Staatsbürgerschaft darf nicht dauerhaft aufrechterhalten bleiben, wenn grundlegende Prinzipien des Rechtsstaats verletzt werden und eine zweite Staatsangehörigkeit vorliegt.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, sich dafür einzusetzen, folgende Punkte sicherzustellen:

- **Staatsbürgerschaft nur für wirtschaftlich selbständige Personen**

- bei Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts ohne laufende Inanspruchnahme von Sozialleistungen,
- Deutschkenntnisse auf einem dem Alltag entsprechenden Niveau,
- und keinen strafrechtlichen Verurteilungen.
- **Volles Bekenntnis zu Österreich**
 - Rechtsstaat, Freiheit, Demokratie – ohne Wenn und Aber!
- **Mindestens zehn Jahre reguläre Wartefrist**
 - Keine generellen Verkürzungen, nur gezielte Ausnahmen bei außergewöhnlicher Integrationsleistung.
- **Doppelstaatsbürgerschaften differenziert handhaben**
 - Einführung einer freiwilligen Doppelstaatsbürgerschaft für Südtiroler aufgrund historisch-kultureller Verbundenheit,
 - Aberkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Personen mit Mehrfachstaatsangehörigkeit kraft Abstammung, sofern diese rechtskräftig wegen Verbrechen nach dem StGB, staatsfeindlicher, extremistisch motivierter oder terroristischer Straftaten verurteilt wurden, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder die sicherheitspolitischen Interessen der Republik Österreich richten.
- **Beibehaltung des Wahlrechts ausschließlich für österreichische Staatsbürger**
 - Keine generelle Öffnung für Drittstaatsangehörige, ausgenommen bestehende Regelungen für Unionsbürger gemäß EU-Recht.